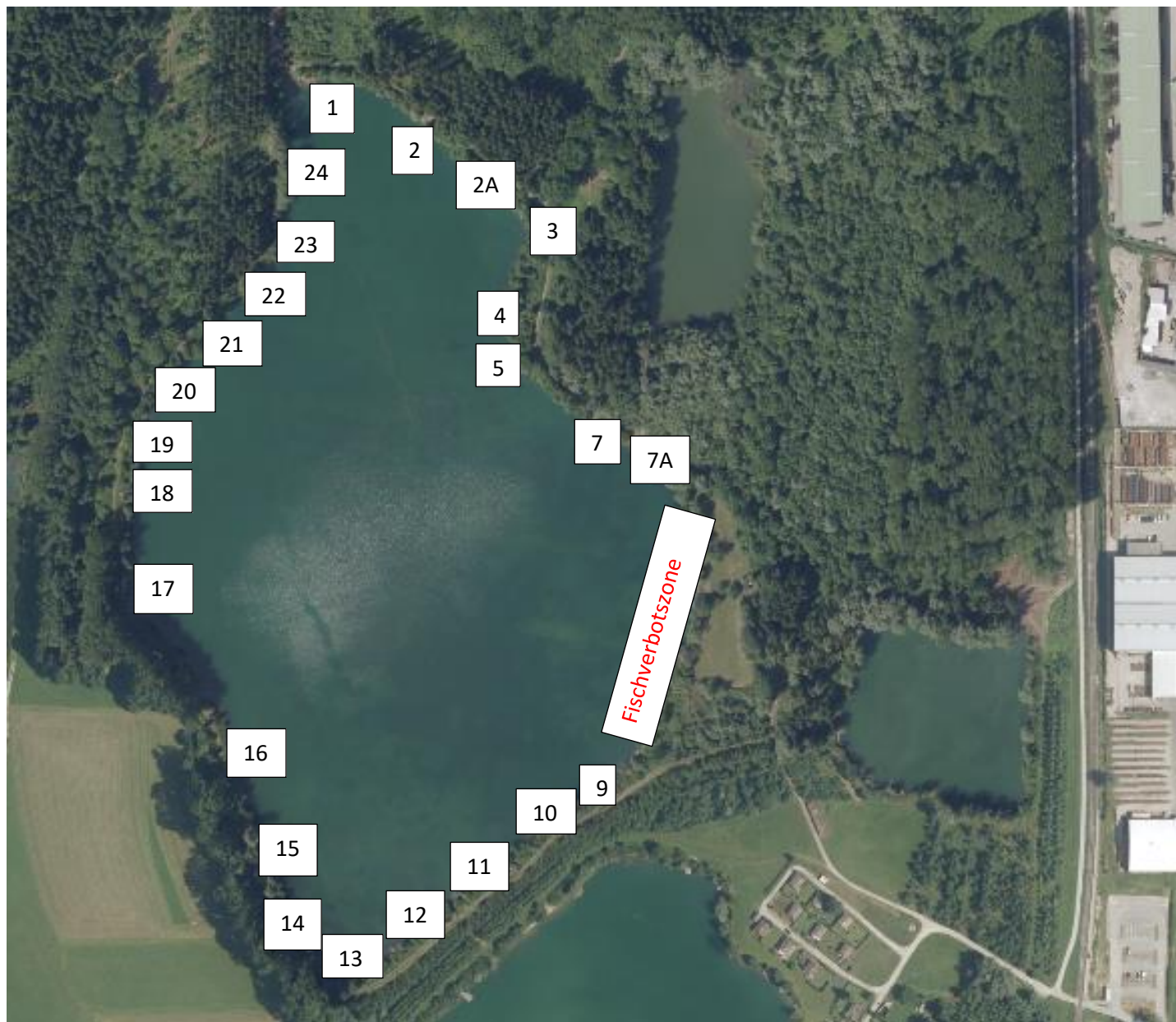


Stegplan/Angelplätze:



Nr		Nr		Nr	
1	FREI	9	Aufsicht	18	FREI
2	vergeben	10	vergeben	19	FREI
2A	Aufsicht	11	vergeben	20	vergeben
3	FREI	12	vergeben	21	vergeben
4	vergeben	13	FREI	22	FREI
5	vergeben	14	Aufsicht	23	vergeben
7	FREI	15	FREI	24	vergeben
7A	FREI	16	FREI		
8	PRIVAT	17	vergeben		

Die ausgewiesenen **Angelplätze** stehen den Fischern unter Einhaltung folgender **Regelungen** zur Verfügung:

1. Die Benützung der Angelplätze und ihrer Einrichtungen erfolgt **auf eigene Gefahr**.
2. Diejenigen **Angelplätze** (vergeben) die von Lizenznehmern auf eigene Kosten und Gefahr und mit Zustimmung der Auersperg'schen Gutsverwaltung hergestellt oder saniert wurden, dürfen von diesen bis auf Widerruf mit **Vorrang** benützt werden. Sie stehen aber dennoch der allgemeinen Benützung zur Verfügung, sind jedoch zu räumen, wenn sich ein Lizenzinhaber mit einer gültigen Bestätigung und einer gültigen Saisonlizenz als Berechtigter ausweist.
3. Bezüglich der Instandhaltung und Pflege der Angelplätze ist den Anweisungen der Gutsverwaltung und der Fischereiaufsicher Folge zu leisten.
4. **Der Privatplatz in der Fischverbotszone und die Stege der Fischereiaufsicht dürfen nicht benützt werden.**
5. Falls von der Auersperg'schen Gutsverwaltung **Jugendfischen** organisiert werden, was ein oder zweimal pro Jahr geschehen kann, wird dies den Inhabern von Jahresfischerlizenzen per E-Mail mitgeteilt. In diesem Fall sind benötigte Fischerplätze frei zu machen.